

Vorteile des TVS-Plus gegenüber dem Haftungsanspruch

| Ereignis | Haftung der Verkehrsträger | Deckung über TVSplus |
|--|---|---|
| Klassische Güterschäden (Verlust/Beschädigung) während des Transportes | Begrenzte, gewichtsabhängige Haftung | Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes |
| Schäden beim Beladen oder Entladen | Grundsätzlich keine Haftung des Verkehrsträgers, es sei denn, er wurde hiermit explizit beauftragt | Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes |
| Schäden beim Umschlag im Spediteurgewahrsam | Begrenzte Haftung 5,00 Euro/kg | Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes |
| Schäden aufgrund höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag oder Hagel) | Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz | Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes |
| Schäden aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (z. B. unverschuldeter Verkehrsmittelunfall) | Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz | Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes |
| Vermögensschäden z. B. aufgrund verzögerter Auslieferung | Begrenzung der Haftung bei Lieferfristüberschreitung z. B. auf das 3-fache oder 1-fache des Frachtbetrages | Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Vermögensschadens werden bis zu EUR 50.000,- je Schadenfall bzw. EUR 100.000,- je Schadeneignis ersetzt |
| Güterfolgeschäden z. B. Produktionsausfall wegen Beschädigung einer zu liefernden Maschine | Keine Haftung des Verkehrsträgers für Güterfolgeschäden | Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Güterfolgeschadens werden bis zu EUR 50.000,- je Schadenfall bzw. EUR 100.000,- je Schadeneignis ersetzt |

Stand 04.2010